

Essen.dabei sein

Der Berechtigungsnachweis
im Scheck-Kartenformat



Informationen rund um die
Teilhabe-Karte

**STADT
ESSEN**

Essen. dabei sein

Viele städtische Einrichtungen und auch private Anbieter von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten in Essen geben finanziell benachteiligten Transferleistungsbeziehern an ihren Eintrittskassen Ermäßigungen.

Als Berechtigungsnachweis muss heute dafür in der Regel ein gültiger Leistungsbescheid vorgelegt werden. Eine umständliche und für manchen auch unangenehme Praxis.

Mit der neuen Karte „**Essen.dabei sein**“ wird jetzt alles viel einfacher.

Wie funktioniert „Essen.dabei sein“?

„**Essen.dabei sein**“ ist ein Berechtigungsnachweis im Scheck-Kartenformat. Zusammen mit einem Ausweisdokument zeigt man die praktische Karte bei den Kooperationspartnern vor. Weitere Nachweise, wie zum Beispiel Bescheide oder Ähnliches, sind nicht mehr nötig, um die gewährten Ermäßigungen zu erhalten.

Wer kann die Karte bekommen?

- Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-Empfänger/innen (SGB II)
- Sozialhilfe-Beziehende und Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (SGB XII)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Familien, die Kindergeld mit Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen
- Personen, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten.

Die Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft erhalten in der Regel jeweils eigene Karten. Kinder unter sechs Jahren benötigen keine.

Wo erhält man die Karte?

- JobCenter-Kundinnen und -Kunden bekommen die Karte in der für sie zuständigen Geschäftsstelle im Stadtteil.
- Wer Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, wendet sich an das Amt für Soziales und Wohnen (Kundencenter Steubenstraße / Ecke Manteuffelstraße).
- Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeldzuschlag-Berechtigte erhalten „**Essen.dabei sein**“ in der Wohngeldstelle, Klinkestaße 29-31.

Wie lange ist die Karte gültig?

„**Essen.dabei sein**“ wird individuell für den jeweiligen Nutzer ausgestellt und gilt in der Regel bis zu einem Jahr vom Ausgabedatum an. Nach Ablauf dieser Zeit kann ein Nutzer seine Karte verlängern lassen, sofern sein Anspruch weiter besteht.

Wo gilt die Karte?

Viele Anbieter weisen sich mit dem „**Dabei sein**“-**Aufkleber** aus. Wer Ermäßigungen anbietet, darüber informiert auch die Internetseite:

www.essen.de/dabeisein

Hinweis:

„**Essen.dabei sein**“ ist eine Essener Initiative! In den Nachbarstädten wird die Karte deshalb in der Regel nicht anerkannt.

Impressum:

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 5
- Jugend, Bildung und Soziales

Internet: www.essen.de/dabeisein

Druck: Amt für Zentralen Service

Stand: Mai 2015

Essen.vielfältig



Ein Beitrag zur Strategie Essen.2030
im Handlungsfeld Essen.vielfältig